

**Pressemitteilung
mit der Bitte um kostenlose
Veröffentlichung**

30.04.15

BUND Nordschwarzwald: Skandalöse Werbung für Insektengifte

Mit Entsetzen las man beim BUND Nordschwarzwald einen Blog des Pestizidnetzwerkes PAN, denen zufolge ALDI – Süd-KundInnen in der Region ab dem 02. Mai 0,5 Liter des „Universal-Insektensprays“ Pritex zum Schnäppchenpreis von 3,99 Euro einkaufen können. Das Mittel – so die Aldi Werbung – wirke gegen „kriechende und fliegende Insekten“ und habe eine „Sofort- und Langzeitwirkung bis drei Monate“

Regine Einfeld, Geschäftsführerin des BUND Nordschwarzwald äußert sich schockiert: „Die Kunden werden nicht darüber informiert, dass es sich bei Wirkstoffen um umweltschädigende Nervengifte handelt, die als Pestizide ihre Zulassung längst verloren haben. Permethrin ist stark giftig für Wasserlebewesen, gilt als schädlich für Bienen und kann für Katzen, Amphibien, Reptilien und Fische tödlich sein. Es steht zudem im Verdacht, das Hormonsystem von Menschen und Tieren zu schädigen. Der Sprühnebel darf nicht eingeatmet werden und eine Berührung mit der Haut ist zu vermeiden. Einfeld weist darauf hin, dass Biozide Substanzen und Produkte sind, die Schädlinge und Lästlinge wie Insekten, Mäuse oder Ratten, aber auch Algen, Pilze oder Bakterien bekämpfen. Ihr vorbeugender Einsatz zum Schutz von Pflanzen verstößt gegen geltendes Recht. Leider wird der Verbraucher darüber nicht aufgeklärt. Damit unterläuft ALDI nach Ansicht des BUND das Pflanzenschutzgesetz, das eine Unterscheidung alleine nach dem Verwendungszweck trifft.

Pestizide dürfen per Gesetz nur in verschlossenen Vitrinen angeboten und ausschließlich von sachkundigen Verkäufern verkauft werden. Biozide können, wie am Samstag, dem 02.05. wegen ihres vermeintlich weniger kritischen Anwendungsbereich, sogar auf einem Grabbeltisch verkauft werden. Der Hinweis von ALDI-Süd „Biozidprodukte stets vorsichtig verwenden“ ist keinesfalls ausreichend. Walter Appenzeller, Vorsitzender des BUND Nordschwarzwald fordert die ALDI-KundInnen auf, das Produkt zu meiden. Vom Gesetzgeber fordert der BUND, den Zugang für nicht professionelle Anwender zu Schädlingsbekämpfungsmitteln mit ausgewiesener Gefahrenkennzeichnung, gleich ob Biozid oder Pestizid – nur mit sachkundiger Verkaufsberatung zu gestatten.